



Verhandlungsbericht des Gemeinderates Gossau ZH

Der Kindergarten Unterhofen wurde im Jahr 1967 erstellt und zuletzt in den 1990er Jahren saniert. Die Warm- und Kaltwasserleitungen sowie die Sanitären- Anlagen des Kindergartens müssen ersetzt werden.

Sämtliche Warm- und Kaltwasserleitungen ab der Wasseruhr bis zur Verbrauchsstelle werden ersetzt. Der Boiler aus dem Jahr 1992 wird ersetzt durch einen Wärmepumpenboiler. Toiletten, Trennwände und ein kleines Lavabo werden eins zu eins ersetzt und der Boden sowie die Wände neu mit Platten verkleidet. Die Abwasserleitungen der drei Toiletten werden bis zum Fallstrang erneuert.

Für die Sanierung der Sanitäranlagen und -leitungen des Kindergarten Unterhofen wurde ein Kredit von Fr. 58'000.00 genehmigt.

Der Verkehr ist in der Gemeinde Gossau ZH eine grosse Herausforderung. Dies betrifft die Kantonsstrassen genauso wie die bestehenden Querverbindungen zwischen den Wachten sowie den Schleichverkehr. Als Instrument für die langfristige Planung des Verkehrs dient der kommunale Richtplan Verkehr (kRPV). Der aktuell gültige kRPV stammt aus dem Jahr 2000 und muss erneuert werden. Einerseits entsprechen die Inhalte nicht mehr den aktuellen (kantonalen) Vorgaben. Andererseits müssen die Inhalte mit der angestrebten Siedlungsentwicklung abgestimmt werden. Dazu wurde bereits die Überarbeitung der Ortsplanung aufgelegt und die Siedlungsentwicklungsprognose für den Horizont 2040-2050 erarbeitet. Die Gemeinde Gossau ZH hat die Revision des kRPV Anfang 2023 gestartet. Im neuen kommunalen Richtplan Verkehr werden die Themenbereiche Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr, kombinierte Mobilität und Parkierung mit einem Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren behandelt. Als Grundlage wird in einem ersten Schritt ein Gesamtverkehrskonzept (GVK) erarbeitet. Darin wird die heutige verkehrliche Situation in Gossau ZH analysiert und beschrieben, es werden Ziele zur zukünftigen Mobilität festgelegt und es wird aufgezeigt, welche Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind.



Der Einbezug der breiten Öffentlichkeit in den Prozess ist von grosser Bedeutung. Die Gesamtbevölkerung sowie weitere relevante Stakeholder/innen sollen durch einen Mitwirkungsprozess zu unterschiedlichen Zeitpunkten involviert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anliegen der Bevölkerung in die Erarbeitung des kRPV miteinfließen und somit dessen Akzeptanz erhöht wird. Folgendes ist vorgesehen: Zu Beginn des Prozesses werden die Anliegen und Bedürfnisse in Bezug auf die bestehende verkehrliche Situation in Gossau ZH mittels eines Bürgerpanels erhoben. Dazu wurde aus der Bevölkerung eine Anzahl Personen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, wobei nach Alterklasse, Ortsteil und Geschlecht abgestuft wurde. Mit diesem Vorgehen wird bewusst nicht die ganze Bevölkerung einbezogen, um eine objektive Durchschnittsmeinung zu erhalten. Diese Befragung läuft derzeit bereits.

Danach finden - voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 - zwei Workshops statt, an denen alle Einwohner/innen teilnehmen dürfen. Im ersten Workshop geht es um die Ziele und Stossrichtungen der Revision des kRPV. Zudem werden dort die Resultate aus der Umfrage präsentiert. Es handelt sich nicht nur um eine Vorstellung, sondern es sind aktive Gruppenarbeiten geplant. Im zweiten Workshop werden mit der Bevölkerung mögliche Massnahmenideen und Vorschläge entwickelt und diskutiert, wiederum mit Gruppenarbeiten.

Später ist eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen, die als Start für die öffentliche Auflage dient, bei der die Anhörung für die Bevölkerung ermöglicht wird. Die eingehenden Voten werden geprüft und im Rahmen eines Mitwirkungsberichts behandelt (anpassen Verkehrsrichtplan oder nicht eintreten). An der Gemeindeversammlung stimmen die Stimmberechtigten über den neuen kommunalen Verkehrsrichtplan ab.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung laufend über den Prozess informieren und sie zu den Workshops einladen.

Für die Begleitung des Prozesses hat der Gemeinderat im Sinne von § 49 des gemeinderätlichen Geschäftsreglementes (GR) eine unterstellte befristete Arbeits- und Projektgruppe Verkehrsrichtplan eingesetzt, die von Daniel Baldenweg, Ressortvorsteher Hochbau und Planung, präsiert wird und in der zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates (Elisabeth Pflughaupt, Ressortvorsteherin Liegenschaften und Tiefbau, und Salvatore Giorgiano, Ressortvorsteher Sicherheit, öffentlicher Verkehr und Abfall) Einsitz nehmen. Die Arbeits- und Projektgruppe wird zudem durch je eine Vertretung der Schule Gossau ZH,



der EBP AG, Zürich, und der Planpartner AG, Zürich, sowie Remo Hürlimann, Leiter Bauabteilung, beratend begleitet.

Gossau ZH, 26. April 2023

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig

Gemeindepräsident Gossau ZH
079 412 58 61
joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Thomas-Peter Binder

Gemeindeschreiber Gossau ZH
044 936 55 26
thomas.binder@gossau-zh.ch